An die Untere Bauaufsichtsbehörde		
Name		
Stelle		
Straße/Postfach		HausNr
PLZ	Ort	

Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen

☐ Baubeginnanzeige nach § 73 Abs. 8 LBO [1)]

Diese Anzeige ist mit allen Ausfertigungen mindestens 1 Woche vor Ausführungsbeginn oder Wiederaufnahme der Bauarbeiten an die oben genannte Behörde zu senden.

☐ Benennung der Verantwortlichen

nach § 53 Abs. 1 und § 78 Abs. 2 LBO [1)]

Bauherrin / Bauherr (§ 53 LBO)	Vorname		Name (Bei mehreren Bauherrinen oder Bauherren auch Vertreterin/Vertreter benennen)	
	Freiwillige Angabe: Telefon		Fax	E-Mail
	Straße	HausNr / PLZ		Wohnort
Vorhaben				
Baugrundstück	Straße	HausNr	Gemeinde	
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e)			

Gemäß § 78 Abs. 2 Satz 2 LBO wird nachstehende/r Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner benannt.

Tragwerksplanerin/ Tragwerksplaner	Vorname	Name	Listennummer
	Freiwillige Angabe: Telefon	Fax	E-Mail

Die Bestätigung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners über die Übereinstimmung der Bauausführung mit dem Standsicherheitsnachweis nach § 78 Abs. 2 Satz 3 LBO wird der Unteren Bauaufsichtsbehörde unaufgefordert vorgelegt.

Gemäß § 73 Abs. 8 LBO wird mitgeteilt, dass die Arbeiten am _____ beginnen.

Gemäß § 53 Abs. 1 LBO wird/werden nachstehende Bauleiterinnen/Bauleiter und Unternehmen benannt.

Bauleiterin/Bauleiter	Vorname	Name		Berufsbezeichnung
	Freiwillige Angabe: Telefon	Fax		E-Mail
	Straße	HausNr / PLZ		Wohnort
Fachbauleiter/in für				
Unternehmen	Firma			Geschäftsführerin/Geschäftsführer
	Straße	HausNr / PLZ		Ort

Jeder Wechsel o. g. Verantwortlichen wird unverzüglich mitgeteilt.
Die Baugenehmigung, ausgenommen im Fall des § 64 Abs. 3 Satz 5, die Bauvorlagen, einschließlich der bautechnischen Nachweise und die Bescheinigung über die Einweisung werden an der Baustelle bereitgehalten.

Stand: 2015

1) Zutreffendes ankreuzen

Bauherrin / Bauherr oder Vertreterin / Vertreter

Ort / Datum

Unterschrift

Bauleiterin / Bauleiter

Unterschrift

Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Unterschrift